

Paul-Fitness AGB

1. Leistungsgegenstand

1.1 Paul Hammel verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

2. Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger.

Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch Paul Hammel möglich (außer Firmenfitness).

2.4 Bei Buchung einer FLAT, ist der Zeitpunkt der Stunde festgeschrieben!

3. Sonstige Leistungen

3.1 Paul Hammel steht seinen Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Fr. zwischen 7.30 und 22.00 Uhr und Sa von 8.00 bis 14.00 im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit Paul Hammel.

4. Haftung

4.1 Paul Hammel schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

4.2 Eine Haftungsausschlussklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

4.3 Paul Hammel haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwa Nichterreicherung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

4.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Paul Hammel vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Paul Hammel übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

4.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Paul Hammel, um gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.

4.6 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten

können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Abrechnung der ersten 5 Trainingseinheiten erfolgt im Voraus.

Alle weiteren Trainingseinheiten werden jeweils am Monatsende abgerechnet.

Bei allen anderen Buchungen wird der Betrag am Anfang des Monats fällig.

5.2 Der Klient erhält von Paul Hammel eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist. Zusätzlich zur Rechnung erhält der Klient eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen und Leistungen.

5.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Paul Hammel behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

5.4 Beim Kauf einer 10er Karte muss diese innerhalb von 3 Monaten aufgebraucht werden. Wird dies nicht getan, so verfällt diese.

5.5 Beim Kauf einer 20er Karte muss diese innerhalb von 5 Monaten aufgebraucht werden. Wird dies nicht getan, so verfällt diese.

5.6 Beim Buchen einer Flatrate muss der Kunde den jeweiligen Betrag zum 1. des Monats an Paul Hammel überwiesen haben.

5.7 Beim Kauf einer FLAT, verpflichtet sich der Kunde zu einer Laufzeit von 12 Monaten.

6 Sonstige Kosten

6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.

6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

6.4 Kauft Paul Hammel im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Paul Hammel.

6.5 Findet das Training beim Kunden vor Ort statt, berechnet Paul Hammel eine Pauschale von 30,-€ pro Monat (mehr als 10 km vom Büro, bis 10 km ist der Fahrpreis inklusive)

7. Verhinderung und Ausfall

7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit

gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

8. Ersatzansprüche

8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Paul Hammel können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

9. Datenschutz

9.1 Die personenbezogene Daten des Klienten werden von Paul Hammel gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

10. Geheimhaltung

10.1 Der Klient verpflichtet sich, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Paul Hammel Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10.2 Paul Hammel hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete,

dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3 Als Gerichtsstand wird Kreis Mettmann vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Kündigung

13.1 Sollte der Kunde eine 10er oder 20er Karte gebucht haben, so endet diese mit der letzten Stunde.

13.2 Bei Buchung einer Laufzeit, so endet die Vereinbarung mit dem Enddatum, die im Vertrag schriftlich eingetragen wurde.

13.3 Bei Buchung einer FLAT, muss eine schriftliche Kündigung schriftlich mit Original-Unterschrift spätestens 2 Monate vor Endung der 12 Monatsfrist an Paul Hammel gesendet werden. Ist dies nicht geschehen, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 12 Monate.

14. Firmenfitness

14.1 Firmenfitness wird genauso wie Personaltraining gehandhabt. Alle Bedingungen, die für Personaltraining zu treffen gelten, auch für die Zusammenarbeit mit den Firmen, außer es wird vertraglich anderes bestimmt.

14.2 Der Vertrag zwischen Paul Hammel und der jeweiligen Firma kann einen Monat vor Quartalsende gekündigt werden. Wird dies nicht getan, so verlängert er sich automatisch weiter ohne ein Enddatum.

15. FLAT

15.1 Bei Buchung einer Flat werden keine Stunden nachgeholt. Dieser Preis entsteht auf Berechnung von 4 Wochen Urlaubszeit + 2 Wochen optional Kranksein (in 12 Monaten) von Paul Hammel und nicht genommenen Trainingseinheiten vom Klienten (Urlaub, Krank, etc.).

16. ALPHA COOLING

16.1 Alpha Cooling ist eine Ganzkörper-Kältebehandlung, die Schmerzen lindern und die Leistungsfähigkeit steigern kann. Die Behandlung erfolgt durch das Herabkühlen der Handflächen und dauert nur wenige Minuten. Alpha Cooling kann bei verschiedenen Schmerzen und Erkrankungen wie Rückenschmerzen, Rheuma, Arthritis, Nervenschmerzen, Zerrungen, Karpaltunnelsyndrom, Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen, Migräne, Sportverletzungen und Long Covid eingesetzt werden.

16.2 Die Anwendungen können nur per Rechnung beglichen werden.

1 Karte / 3-5 Anwendungen: 49,00 €

5er Karte / je 3- 5 Anwendungen: 199,00 €

10er Karte / je 3-5 Anwendungen: 359,00 €

16.3 Nach dem Kauf hat der Kunde eine Frist von 14 Tagen für den Widerruf. Sollten Anwendungen stattgefunden haben, werden diese als EINZEL Karten verrechnet und der Restbetrag erstattet.